

Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Ostthüringen

Auf der Grundlage des § 12 Abs.1 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 233) erlässt der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen (RZV OT) als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates folgenden Rettungsdienstbereichsplan:

1. Geltungsbereich, Trägerschaft

Der Rettungsdienstbereichsplan bildet die Grundlage für eine flächendeckende, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Ostthüringen. Dem Rettungsdienstbereich Ostthüringen gehören die Landkreise Altenburger Land und Greiz sowie die kreisfreie Stadt Gera an.

Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Ostthüringen ist der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen (RZV OT). Dieser stellt sicher, dass die medizinische Qualität einerseits und die Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes andererseits gewährleistet werden, um einen effizienten und bedarfsgerechten Rettungsdienst zu realisieren.

2. Einsatzstrategien

Grundsätzlich wird der bodengebundene Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Ostthüringen in der Zuweisungsstrategie durchgeführt, d. h., dass für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport gesonderte Rettungsmittel vorgehalten werden. In Ausnahmefällen können RTW zu Krankentransporten eingesetzt werden, wenn dadurch unzumutbare Wartezeiten verhindert werden und weitere RTW zur Notfallrettung frei verfügbar sind. Die Entscheidung darüber obliegt allein der zentralen Leitstelle. Im Bereich der Notfallrettung wird das Rendezvous-System praktiziert, d. h., der Notarzt fährt mit dem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) unabhängig vom RTW zum Einsatzort. Versorgt der Notarzt den Patienten im RTW auf dem Transport zum Krankenhaus, hat das NEF den RTW zu begleiten.

Auch wenn in Ziff. 4 ff. des Rettungsdienstbereichsplanes den Rettungswachen primäre Versorgungsbereiche zugewiesen werden, setzt die Zentrale Leitstelle in der Notfallrettung das dem Ereignisort nächste freie und geeignete Rettungsmittel ein.

3. Zentrale Leitstelle

Entsprechend der Ziffer 5.2.2 Landesrettungsdienstplan (LRDP) des Freistaates Thüringen vom 29.04.2009 (ThürStAnz Nr.20/2009) werden die Aufgaben einer Zentralen Leitstelle gemäß §14 ThürRettG der

Zentralen Leitstelle Gera
Berliner Straße 153
07546 Gera

im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Stadt Gera und dem RZV OT übertragen. Die Aufgaben richten sich nach den Festlegungen des ThürRettG und des LRDP.

4. Standorte von Rettungswachen, Durchführende, Rettungsmittelvorhaltung und primäre Versorgungsbereiche

Zur Gewährleistung der rettungsdienstlichen Versorgung unter dem Gesichtspunkt der medizinisch-organisatorischen und wirtschaftlichen Einheit (vgl. § 4 Abs. 2 ThürRettG) und unter Beachtung der festgelegten Hilfsfristen nach Ziff. 3.2 LRDP sind Rettungswachen und -stützpunkte sowie Rettungsmittel wie folgt im Rettungsdienstbereich verteilt:

4.1. Landkreis Altenburger Land

- a) *Rettungswache 321* Durchführender: DRK, KV Altenburger Land e.V.
mittlere RW Standort: 04600 Altenburg, Zwickauer Str.62
Versorgungsbereich: Gebiet des ehemaligen Landkreises Altenburg

1 NEF täglich 24 h
Personalbedarf: 4,40 Stellen

1 RTW täglich 24 h
Personalbedarf: 8,80 Stellen

1 RTW täglich 12 h
Personalbedarf: 4,40 Stellen

1 KTW Mo.-Fr. 9 h
Personalbedarf: 2,76 Stellen

1 KTW Mo.-Fr. 8 h
Personalbedarf: 2,46 Stellen

1 KTW Mo.-Fr. 10 h
Personalbedarf: 3,07 Stellen

Gesamtpersonalbedarf RW 321: 25,89 Stellen

- b) *Rettungswache 322* Durchführender: DRK, KV Altenburger Land e.V.
kleine RW Standort: 04610 Meuselwitz, Zeitzer Str.44
Versorgungsbereich: Gebiet des ehemaligen Landkreises Altenburg mit dem örtlichen Schwerpunkt Meuselwitz

1 RTW täglich 24 h
Personalbedarf: 8,80 Stellen

Gesamtpersonalbedarf DRK, KV Altenburger Land e.V.: 34,69 Stellen

- c) *Rettungswache 401* Durchführender: JUH e.V. Regionalverband Ostthüringen
mittlere RW Standort: 04626 Schmölln, Am Kemnitzgrund 26
Versorgungsbereich: Gebiet des ehemaligen Landkreises Schmölln

1 NEF täglich 24 h
Personalbedarf: 4,40 Stellen

1 RTW täglich 24 h
Personalbedarf: 8,80 Stellen

1 KTW Mo.-Fr. 8 h
Personalbedarf: 2,46 Stellen

1 KTW Mo.-Fr. 7h
Personalbedarf: 2,15 Stellen

Gesamtpersonalbedarf JUH e.V., Regionalverband Ostthüringen: 17,81 Stellen

4.2. Landkreis Greiz

- a) *Rettungswache 312* Durchführender: DRK KV Gera-Stadt e.V.
kleine RW Standort: 07580 Ronneburg, Altenburger Str.82
Versorgungsbereich: Raum Ronneburg bis Landesgrenze Sachsen-Anhalt/
Sachsen; BAB 4 von Ronneburg bis Gera und von
Ronneburg bis Landesgrenze Sachsen

1 RTW täglich 24 h
Personalbedarf: 8,80 Stellen

- b) *Rettungswache 313* Durchführender: DRK KV Gera-Stadt e.V.
kleine RW Standort: 07570 Weida, Pfarrstr. 7
Versorgungsbereich: Raum Weida

1 RTW täglich 24 h
Personalbedarf: 8,80 Stellen

Gesamtpersonalbedarf DRK, KV Gera-Stadt e.V. für die Vorhaltung im Landkreis Greiz: 17,6 Stellen

- c) *Rettungswache 331* Durchführender: DRK, KV Landkreis Greiz e.V.
mittlere RW Standort: 07937 Zeulenroda, Meistersweg 5
Versorgungsbereich: Gebiet des ehemaligen Landkreises Zeulenroda

1 NEF täglich 24 h
Personalbedarf: 4,40 Stellen

1 RTW täglich 24 h
Personalbedarf: 8,80 Stellen

1 RTW täglich 12 h
Personalbedarf: 4,40 Stellen

1 KTW Mo.-Fr., Wochenfeiertag 12 h
Personalbedarf: 3,83 Stellen

Gesamtpersonalbedarf DRK, KV Landkreis Greiz e.V.: 21,43 Stellen

- d) *Rettungswache 501* Durchführender: Rettungsambulanz Greiz GmbH
mittlere RW Standort: 07973 Greiz, Weberstr.23
Versorgungsbereich: Gebiet des Landkreises Greiz vor dem 01.07.1994

1 NEF täglich 24 h
Personalbedarf: 4,40 Stellen

1 RTW täglich 24 h
Personalbedarf: 8,80 Stellen

1 RTW (Schwerlast) Mo.-Fr. 12h; Sa., So., Ft. 24h
Personalbedarf: 5,76 Stellen

Der RTW (Schwerlast) wird Montag bis Freitag 12h als KTW (Schwerlast) vorgehalten:

1 KTW (Schwerlast) Mo.-Fr. 12h
Personalbedarf: 3,68 Stellen

1 KTW Mo.-Fr. 6h
Personalbedarf: 1,84 Stellen

1 KTW Mo.-Fr. 5h
Personalbedarf: 1,53 Stellen

Gesamtpersonalbedarf Rettungssambulanz Greiz GmbH: 26,01 Stellen

4.3. Stadt Gera

a) NEF-Stützpunkt 101 Durchführender: ASB Regionalverband Ostthüringen e.V.
Standort: 07546 Gera, Berliner Str. 210
Versorgungsbereich: Gera-Nord, Raum Bad Köstritz (Ldkrs. Greiz); BAB 4 von Gera bis Rüdersdorf und von Gera bis Ronneburg

1 NEF täglich 24 h
Personalbedarf: 4,40 Stellen

b) NEF-Stützpunkt 102 Durchführender: ASB Regionalverband Ostthüringen e.V.
Standort: Klinikum Gera bzw. Wiesestr. 189
Versorgungsbereich: Stadtgebiet Gera, Raum Münchenbernsdorf und Raum Kraftsdorf (Ldkrs. Greiz); BAB 4 von Rüdersdorf bis Gera und von Rüdersdorf bis Hermsdorfer Kreuz; bei Bedarf Weida, Wünschendorf und angrenzende Gebiete

1 NEF täglich 24 h
Personalbedarf: 4,40 Stellen

c) Rettungswache 104 Durchführender: ASB Regionalverband Ostthüringen e.V.
mittlere RW Standort: 07551 Gera, Wiesestr. 189a
Versorgungsbereich: Gera-Süd; Münchenbernsdorf (Ldkrs. Greiz)

1 RTW täglich 24 h
Personalbedarf: 8,80 Stellen

1 RTW täglich 12 h
Personalbedarf: 4,40 Stellen

1 KTW Mo.-Fr. 9 h
Personalbedarf: 2,76 Stellen

1 KTW Mo.-Fr. 7 h
Personalbedarf: 2,15 Stellen

1 KTW Mo.-Fr. 12 h
Personalbedarf: 3,68 Stellen

1 KTW samstags/sonntags/feiertags 5 h
Personalbedarf: 0,71 Stellen

Gesamtpersonalbedarf ASB, Regionalverband Ostthüringen e.V.: 31,30 Stellen

d) *Rettungswache 207* Durchführender: *Stadt Gera, Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz*
kleine RW Standort: *07546 Gera, Berliner Str. 153*
Versorgungsbereich: *Gera-Nord, Raum Bad Köstritz (Ldkrs.Greiz); BAB 4 von Gera bis Rüdersdorf und von Gera bis Ronneburg;*

1 RTW täglich 24 h

Personalbedarf: 8,80 Stellen

Gesamtpersonalbedarf Stadt Gera: 8,80 Stellen

e) *Rettungswache 311* Durchführender: *DRK KV Gera-Stadt e.V.*
mittlere RW Standort: *07545 Gera, Ebelingstr. 15*
Versorgungsbereich: *Gera-Zentrum, Gera-Ost, Raum Kraftsdorf (Ldkrs.Greiz)*

1 RTW täglich 24 h

Personalbedarf: 8,80 Stellen

1 KTW täglich 12 h

Personalbedarf: 5,38 Stellen

1 KTW Mo.-Fr. 7 h

Personalbedarf: 2,15 Stellen

1 KTW Mo.-Fr. 6 h

Personalbedarf: 1,84 Stellen

Gesamtpersonalbedarf Rettungswache 311: 18,17 Stellen

Gesamtpersonalbedarf DRK KV Gera-Stadt e.V.: 35,77 Stellen

Gesamtpersonalbedarf im RZV OT: 175,81 Stellen

5. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, notärztliche Versorgung

5.1 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

In Durchsetzung des § 13 ThürRettG bestellt der Rettungsdienstzweckverband einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Dieser verfügt als verantwortlichen Arzt über den Fachkundenachweis "Rettungsdienst" und der Qualifikation "Leitender Notarzt". Er hat außerdem die Qualifikation "Ärztlicher Leiter Rettungsdienst" nachzuweisen. Für die Gebiete der Landkreise Altenburger Land und Greiz sind je ein Bereichsarzt bestellt, die dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst beigeordnet sind und Aufgaben des verantwortlichen Arztes für den Rettungsdienst nach § 13 ThürRettG für den jeweiligen Landkreis wahrnehmen und den "Ärztlichen Leiter Rettungsdienst" vertreten. Das Weitere ist in gesonderten Vereinbarungen zwischen dem Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen und den betreffenden Ärzten geregelt.

5.2 Notärztliche Versorgung

Als Notärzte dürfen nur Ärzte zum Einsatz kommen, die über den Fachkundennachweis "Rettungsdienst" der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikation, verfügen. Der Einsatz von entsprechend qualifizierten Ärzten in den Notarzt dienste systemen erfolgt unter Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, unter Mitwirkung und Fachaufsicht des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst.

Es bestehen folgende Notarztsysteme im Rettungsdienstbereich:

5.2.1 Landkreis Altenburger Land

- 1 Notarztsystem täglich 24 h in Altenburg
- 1 Notarztsystem täglich 24 h in Schmölln

5.2.2 Landkreis Greiz

- 1 Notarztsystem täglich 24 h in Greiz
- 1 Notarztsystem täglich 24 h in Zeulenroda

5.2.3 Stadt Gera

- 2 Notarztsysteme täglich 24 h

6. Vorhaltung für besondere Gefahrenlagen

6.1 Dienstsysteem Leitender Notarzt

Bei besonderen größeren Notfallereignissen mit vielen Geschädigten sind diensttuende Notärzte bereichsübergreifend zusammenzuführen. Sie bilden die Gruppe "Notarzt" nach LRDP Ziff. 8. Die medizinisch-organisatorische Leitung obliegt einem diensthabenden Leitenden Notarzt (LNA). Der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen hält ein Dienstsysteem Leitender Notarzt für den Rettungsdienstbereich Ostthüringen vor.

Die Organisation des Dienstsystems LNA obliegt dem ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

6.2 Schnelleinsatzgruppen

Um bei größeren Notfallereignissen schnell weitere Kräfte und Mittel über die Routinevorhaltung hinaus zur Verfügung zu haben, wird im Bereich des Rettungsdienstzweckverbandes eine Schnelleinsatzgruppe in der Stadt Gera vorgehalten. Stützpunkte mit je einem Fahrzeug sind in Greiz und Altenburg unter Beteiligung der entsprechenden Durchführenden eingerichtet. Ihre zusätzliche Ausrüstung richtet sich nach den Empfehlungen des ärztlichen Leiters Rettungsdienst. Für die Unterhaltung der SEG wird den betreffenden Durchführenden eine jährliche Unterstützungszahlung nach Maßgabe des Haushaltsplanes des Rettungsdienstzweckverbandes gezahlt.

6.3 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Der Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen hält ein Dienstsysteem Organisatorischer Leiter Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich Ostthüringen vor.

6.4 MANV

In der Stadt Gera wird ein Fahrzeug für den Massenanfall von Verletzten durch den RZV OT vorgehalten, der im Bedarfsfall durch eine gesonderte Einsatzgruppe besetzt wird.

7. Rettungsdienstbereichsübergreifende Versorgung

Gemäß LRDP Ziff. 10.3 werden bei Bedarf Vereinbarungen zur bereichsübergreifenden Versorgung mit benachbarten Trägern des Rettungsdienstes getroffen und dem Rettungsdienstbereichsplan als Anlage 1 beigefügt.

8. In-Kraft-Treten

Der Rettungsdienstbereichsplan tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Rettungsdienstzweckverbandes Ostthüringen, frühestens jedoch zum 01.07.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplan vom 02.12.2004 außer Kraft.

Gera, den 10.April 2014

Michaele Sojka
Verbandsvorsitzende